

Ihre Nachlassregelung – Ein Geschenk für die Zukunft

Vielleicht möchten Sie die Hauner Stiftung im Rahmen Ihres Nachlasses bedenken. Diese Entscheidung ist ein Geschenk, das weit über Ihr eigenes Leben hinaus reicht. Sie kann das Leben vieler Kinder und ihrer Familien entscheidend verändern.

Aufgrund des steuerbegünstigten Status sind Zuwendungen an die Hauner Stiftung von der Erbschaftsteuer befreit. Das bedeutet, dass praktisch das gesamte letztwillig zugewendete Vermögen dem guten Zweck zugutekommt und nachhaltig wirken kann.

Jeder Beitrag zählt – Gemeinsam für kranke Kinder

Mit Ihrer Zuwendung schenken Sie den Kindern und ihren Familien nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Mut, Hoffnung und Zuversicht. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass kein Kind im Kampf gegen seine Krankheit alleine steht. Gemeinsam können wir die Welt dieser Kinder ein Stück heller machen.



Hauner Stiftung

Stiftung zur Unterstützung des Dr. v. Haunerschen Kinderspitals



Hauner Stiftung

Stiftung zur Unterstützung des Dr. v. Haunerschen Kinderspitals

Spendenkonto

Hauner Stiftung

Merkur Privatbank

IBAN: DE57 7013 0800 0001 0517 84

BIC: GENODEF1M06

Nachhaltige Hilfe für Kinder



Hauner Stiftung - Stiftung zur Unterstützung des

Dr. v. Haunerschen Kinderspitals

Lindwurmstraße 4 · 80337 München

E-Mail: info@haunerverein.de

www.haunerverein.de



facebook.com/haunerverein



instagram.com/haunerverein

Mit Ihrer Zustiftung

Gemeinsam Hoffnung schenken – Ihre Unterstützung für schwerkranke Kinder

Haben Sie den Wunsch, etwas wirklich Bedeutungsvolles zu tun? Möchten Sie schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen in ihrer dunkelsten Stunde beistehen? Mit Ihrem Engagement können Sie ihnen neue Hoffnung und Lebensfreude schenken. Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Vermögen Gutes bewirken und Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.

Seit über 175 Jahren setzt sich der Hauner Verein mit voller Hingabe für das Wohl von kranken Kindern im Dr. von Haunerschen Kinderspital ein. Auch in Zukunft soll kein Kind allein im Kampf gegen seine Krankheit stehen. Aus diesem Grund wurde eine gemeinnützige Stiftung gegründet, um eine nachhaltige und kontinuierliche Förderung der Klinik zu ermöglichen.

Mit Ihrer Unterstützung können wir das Leben von schwerkranken Kindern in der Universitätsklinik München spürbar verbessern. Unsere Stiftung steht dafür ein, dass diese jungen Patienten auch weiterhin die bestmögliche medizinische Versorgung, liebevolle Betreuung und menschliche Zuwendung erhalten.

Die Hauner Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in Trägerschaft und Verwaltung des Vereins zur Unterstützung des Dr. von Haunerschen Kinderspitals eingetragener Verein (Amtsgericht München, VR 446). Durch Feststellungsbescheid des Finanzamts München vom 04.12.2024 wurde festgestellt, dass ihre Satzung in der Fassung vom 06.08.2024 den Anforderungen an die §§ 51, 59, 60 und 61 AO entspricht. Zweck der Hauner Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Bildung sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der Stiftungszweck wird ausschließlich verwirklicht durch die Zuwendung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (mit der Maßgabe einer Mittelverwendung zugunsten der Förderung der Krankenversorgung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal in und an Kinderkliniken und/oder Kinderpolikliniken, insbesondere im Dr. von Haunerschen Kinderspital in München). Die in diesem Flyer gebotenen Hinweise zum Steuerrecht ersetzen keine Rechts-/Steuerberatung.

Warum stiften?

Direkte Hilfe für Kinder – Ihre Spende macht den Unterschied

Ihre Spende fließt direkt in Projekte, die den Alltag der kranken Kinder und ihrer Familien leichter machen. Sie ermöglicht spezielle Therapiemöglichkeiten, die Anschaffung dringend benötigter medizinischer Geräte, zusätzliches Pflegepersonal und eine verbesserte Unterbringung während des Klinikaufenthalts. Jeder Cent Ihrer Unterstützung bringt ein Lächeln auf die Gesichter der Kinder, die tapfer gegen ihre Krankheiten kämpfen.

Menschliche Nähe und Fürsorge – Mehr als nur Medizin

Neben der medizinischen Versorgung liegt uns die emotionale und soziale Unterstützung der Kinder besonders am Herzen. Ihre Hilfe ermöglicht es uns, Fachkräfte zu finanzieren, die den Kindern und ihren Eltern beistehen – sei es bei der Verarbeitung schwerer Diagnosen oder im Alltag im Krankenhaus. Kunst- und Musiktherapien, der Besuch von Klinikclowns – all das bringt Licht und Freude in den oft tristen Klinikalltag und schenkt den Kindern Momente des Glücks.

Ihre Zustiftung – Ein Vermächtnis, das Leben verändert

Eine Zustiftung – sei es zu Lebzeiten, sei es von Todes wegen – erhöht das Vermögen der Stiftung und damit auch die Möglichkeiten, die Klinik dauerhaft zu unterstützen.

Zu Lebzeiten können Zustifter zudem von steuerlichen Vorteilen profitieren – ein Gewinn für Sie und die Kinder.

Zusätzlich zu den üblichen Abzugsmöglichkeiten bei Spenden (das Gesetz sieht vor, dass jährlich ein Betrag in Höhe von bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte steuerlich abgesetzt werden kann) kann eine Zustiftung in den Vermögensstock in Höhe von bis zu 1 Million Euro steuerlich geltend gemacht werden, verteilt über maximal 10 Jahre (bei zusammen veranlagten Ehepaaren 2 Millionen Euro).

Wussten Sie, dass Sie Zuwendungen, die Sie selbst als Erbe oder Vermächtnisnehmer oder aufgrund einer Schenkung erhalten haben, an eine gemeinnützige Stiftung wie unsere Hauner Stiftung übertragen können, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer zum Erlöschen zu bringen?

So können Sie Steuern vermeiden und gleichzeitig Gutes tun, wenn Sie das Ihnen zugewendete Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach Anfall bei Ihnen auf eine Stiftung übertragen.

Zuwendungen müssen nicht immer in Geld bestehen. Auch Immobilien können helfen. Diese können unter Umständen direkt für die Arbeit der Stiftung genutzt werden oder sie werden vermietet bzw. verkauft, sodass der erzielte Erlös der Stiftung zugutekommt.

Ihr Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich einer Zuwendung wenden Sie sich bitte an Frau Borgolte, die Ihnen unter der Mobilnummer **0172-8935553** oder per E-Mail unter **info@haunerverein.de** zur Verfügung steht.